

Vorlage Nr.: 2023/0842

Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **Team Sauberes Karlsruhe**

Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs "Team Sauberes Karlsruhe - Abfallwirtschaft und Stadtreinigung"

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	06.10.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	24.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Betriebsausschuss den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs „Team Sauberes Karlsruhe – Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“ (Anlage) einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und dessen Festsetzung wie in der Vorlage dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

a) Erfolgsplan:

Die Gesamtaufwendungen im Jahr 2024 konnten in Summe im Vergleich zum Plan 2023 stabil gehalten werden (jeweils rund 78 Mio. Euro). Die gegenüber 2023 überproportional gestiegenen Personalaufwendungen, bedingt durch den Tarifabschluss (ca. 11,5 Prozent im Mittel für TSK Beschäftigte) für 2023 und 2024, konnten durch eine Verminderung der Sachaufwendungen kompensiert werden.

Bei den Erträgen im Abfallbereich ergibt sich ein Rückgang zum Plan 2023 von rund 3,5 Mio. Euro u.a. durch den Systemwechsel bei der Wertstofftonne (Wegfall der Sammelentgelte) sowie durch die Herausgabe von 50 Prozent des Papiers/Kartonagen an die dualen Systeme.

Das Gesamtgebührenaufkommen wird in 2024 mit rund 52,3 Mio. Euro geplant (Vergleich 2023: 45,7 Mio. Euro).

Der mit Abstand größte Teil der Gebührenerträge entfällt dabei auf die Leerung der Restmüllbehälter bis 1,1 cbm. Für das Jahr 2024 ist geplant, die Gebühren für Restmüllbehälter um 7,5 Prozent zu erhöhen. Die Entscheidung hierüber wird noch im Rahmen des Beschlusses zur Änderung der Abfallgebührensatzung durch den Gemeinderat getroffen.

Die Begründung für die Gebührenerhöhung ergibt sich aufgrund mehrerer Faktoren. Der Hauptgrund ist der Wegfall der bisherigen Wertstofftonne, die in Eigenregie gesammelt wurde. Dieser Beschluss wurde am 28.03.2023 durch den Gemeinderat gefasst. Hierdurch ist der bisherige Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Bereich der Wertstofftonnensammlung weggefallen. Sämtliche künftige Aufwendungen im Zusammenhang der künftigen Sammlung durch einen beauftragten Dritten der BDS beziehen sich ausschließlich auf die Sammlung der stoffgleichen Nichtverpackungen und belasten daher nun den Gebührenhaushalt. Im Gegenzug wird der Steuerhaushalt um fast 4 Mio. Euro im Vergleich zu 2023 entlastet.

Weitere Gründe sind:

- Überproportionaler Anstieg der Personalaufwendungen durch Tarifabschluss (ca. 11,5 Prozent gegenüber 2023 im TSK-Schnitt; niedere Lohngruppen haben einen prozentualen höheren Anstieg durch Festbeträge).
- Der Schlüssel für die Aufteilung der Papiertonne in den gebührenrechtlichen und gewerblichen Teil ändert sich voraussichtlich nach steuerlicher Prüfung zum Nachteil des Gebührenbereichs.
- Preise am Papiermarkt sind aktuell niedrig, Herausgabeanspruch von 50 Prozent des Papiers an die Betreiber Dualer Systeme (BDS) muss umgesetzt werden.
- Kein Zuschlag für die Wertstoffbehältergestaltung für 2024 erhalten und dadurch Entfall der möglichen Erträge.

Mit den vorhandenen Rückstellungen für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse (inkl. 2022 rund 5,5 Mio. Euro) kann durch eine Inanspruchnahme von 4,5 Mio. Euro der Gebührenanstieg für die Restmüllbehälter bis 1,1 cbm auf voraussichtlich 7,5 Prozent in 2024 begrenzt werden (Basis sind erste Hochrechnungen auf Basis des Wirtschaftsplanentwurfs, die Kalkulation der Abfallgebühren ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen). Sollten sich die Aufwendungen ab 2025 wie in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt weiterentwickeln, sind weitere Gebührenerhöhungen ab 2025 allerdings unvermeidlich. Die endgültige Gebührenerhöhung sowie die genauen Gebührensätze für das Jahre 2024 werden dem Gemeinderat in einer separaten Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

b) **Investitionsmaßnahmen:**

Einige Projekte, wie der Bau der Salzhalle, die Lüftungsanlage in der Fahrzeughalle oder die Ölbar in der Werkstatt, verschieben sich von 2023 nach 2024.

Im Bereich der Fahrzeugbeschaffung kommt es durch die geplante Anschaffung von E-Sammelfahrzeugen zu einem stärkeren Anstieg der Investitionen als in den Vorjahren.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Festsetzungsbeschluss

Der Wirtschaftsplan wird

im Erfolgsplan

mit Erträgen von	61.198.753,08 €
und mit Aufwendungen von	77.968.697,26 €
auf ein Jahresfehlbetrag von	16.769.944,18 €

im Liquiditätsplan

mit Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	62.706.695,69 €
mit Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	74.274.141,34 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit von	11.567.445,65 €
mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	345.000,00 €
mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.514.500,00 €
mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	16.169.500,00 €
mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Geschäfts- und Investitionstätigkeit von	27.736.945,65 €
mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	37.822.360,28 €
mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.432.475,47 €
mit einem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	34.389.884,81 €
mit einer Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres um	6.652.939,16 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** wird auf 15.114.500,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 13.411.339,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 42.700.000,00 € festgesetzt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Betriebsausschuss den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs „Team Sauberes Karlsruhe – Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“ (Anlage) einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und dessen Festsetzung wie in der Vorlage dargestellt.